



## Informationen betr. Grüngutentsorgung ab 1. Januar 2022

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben den Änderungen im Abfallreglement und Gebührentarif zum Abfallreglement vom 29. November 2021 zugestimmt. Unter Vorbehalt der 30-tägigen Beschwerdefrist informieren wir Sie hiermit über die wichtigsten Änderungen und das weitere Vorgehen.

### Welche Änderungen erfolgen?

- Anstelle der Grünannahme findet neu eine Grünabfuhr statt. Diese wird im Frühling, Sommer und Herbst einmal wöchentlich (montags) und in den Wintermonaten ein- bis zweimal monatlich durchgeführt.
- Die dazu benötigten Grüncontainer werden ab 1. April 2022 von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und jährlich unterhalten (einheitliches Ortsbild und kompatibel maschinelle Entleerung). Die Anmeldung für die Grünabfuhr erfolgt mittels beiliegendem Formular (Anmeldung Grünabfuhr/Containerbestellung).
- Die Einzelmarken für Container/Bündel können ab 1. April 2022 im Coop und Volg Lotzwil gekauft werden.
- Öffnungszeiten Werkhof:  
Mittwochnachmittag von 13.00 bis 18.00 Uhr  
2. und 4. Samstag im Monat von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
- Ab 1. Januar 2022 werden im Werkhof **keine** Grünabfälle (ausser Baum- und Strauchschnitt ab einer Dicke von Ø 1 cm) mehr entgegen genommen.

### Überbrückungsphase vom 1. Januar bis 31. März 2022

- Die Grünabfuhr wird jeweils am Montag durchgeführt (erstmalig Montag, 10. Januar 2022).
- In den Wintermonaten (Januar – Februar und Dezember 2022) wird die Abfuhr zweimal monatlich jeweils am 2. und 4. Montag durchgeführt.
- Für die Abfuhr sind während der Überbrückungsphase eigene mit Namen gekennzeichnete Container/Gebinde/Säcke zu verwenden.
- Der Container/Gebinde/Sack muss am Abfuhrtag ab 07.00 Uhr bei der Verkehrsachse der Abfuhrroute (gemäss Routenplan) abholbereit sein (kann jeweils am Vorabend bereitgestellt werden).
- Nach der Leerung ist der Container/Gebinde/Sack wieder abzuholen.
- Für die Überbrückungsphase werden keine Gebühren verrechnet.

### Was gehört alles in die Grünabfuhr und was nicht?

- ✓ Pflanzlicher Gartenabfall:  
Rasen- und Wiesenschnitt, Stauden von Blumen und Gemüse, Laub, Unkraut und Fallobst, Balkon- und Topfpflanzen, Topfpflanzenerde, Baum- und Strauchschnitt bis zu einer Dicke von Ø 1 cm
- ✓ Küchenabfall aus Haushalten:  
Rüstabfall, Kaffeesatz und Teekraut, Eierschalen
- ✓ Anderer Abfall:  
kleine Mengen Kleintiermist pflanzenfressender Tiere. Geeignete Haus-, Garten- und Gewerbeabfälle sind nach Möglichkeit vom Inhaber zu kompostieren.
- ✗ Invasive Pflanzen
- ✗ Baum- und Strauchschnitt ab einer Dicke von Ø 1 cm:  
sind während den Öffnungszeiten im Werkhof zu entsorgen (wegen Feldrandkompostierung von Grünabfuhr ausgeschlossen).

**Kosten:**Container Jahresgebühr

- 140 Liter – Fr. 91.55
- 240 Liter – Fr. 156.15

\*Für das Jahr 2022 wird die Jahresgebühr wegen der Überbrückungsphase anteilmässig (01.04.-31.12.) wie folgt verrechnet:

- 140 Liter – Fr. 68.65
- 240 Liter – Fr. 117.10

Einzelmarken:

- 60 Liter/Bündel bis  
max. 20kg – Fr. 3.25 → 1 Marke
- 140 Liter – Fr. 6.50 → 2 Marken
- 240 Liter – Fr. 9.75 → 3 Marken

**Verkaufsstellen ab 1. April 2022:**Container (Jahresgebühr):

- Bestellung mittels entsprechendem Formular bei der Gemeindeverwaltung.

Marken (Einzel):

- Coop Lotzwil
- Volg Lotzwil

Bei Fragen zur Entsorgung von Abfällen können Sie sich während den Bürozeiten **telefonisch** beim Werkhof Lotzwil (079 675 65 96) oder **per E-Mail** (gemeinde@lotzwil.ch) melden.